

# Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches  
Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 2/2022  
Ausgabetag: 17.03.2022

Inhaltsangabe:	Seite
1. Bekanntmachung und Auslegung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2019	2
2. Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2020	5
3. Vernachlässigung der Pflege einer Grabstätte auf dem Friedhof in Ascheberg	8
4. Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022	9

## **Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2019**

### **1. Gesamtabschluss 2019 der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2019**

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2019 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 152.585.848,76 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.329.892,04 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.329.892,04 € wird auf die Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen.
2. Der Rat der Gemeinde Ascheberg beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Gesamtabchlusses 2019.

### **2. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2019 zum 31.12.2019**

Der als Anlage beigefügte Gesamtabchluss mit Schlussbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2019 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2019 ist gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 22.12.2021 angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2019 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 im Rathaus, Dieningstraße 7, Zimmer O.28, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ascheberg, den 21. Februar 2022

Der Bürgermeister



(Stohldreier)

**Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Ascheberg**

Anlage 1, Blatt 1

<b>AKTIVA</b>	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
<b>1 Anlagevermögen</b>		
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1. Software	18.440,95	24.044,95
	<u>18.440,95</u>	<u>24.044,95</u>
<b>1.2. Sachanlagen</b>		
1.2.1. <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.1.1. Grünflächen	10.047.367,22	9.812.033,32
1.2.1.2. Ackerland	1.969.246,73	1.516.626,34
1.2.1.3. Wald, Forsten	177.865,94	177.865,94
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	691.446,05	691.446,05
	<u>12.885.925,94</u>	<u>12.197.971,65</u>
1.2.2. <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.051.800,60	2.084.111,60
1.2.2.2. Schulen	16.718.967,54	17.262.599,54
1.2.2.3. Wohnbauten	2.460.964,74	2.510.613,74
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.846.076,02	8.212.820,34
	<u>29.077.808,90</u>	<u>30.070.145,22</u>
1.2.3. <i>Infrastrukturvermögen</i>		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.538.713,04	9.480.618,78
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	829.757,46	611.069,82
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.294.662,46	15.104.577,56
1.2.3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.079.591,09	35.483.412,54
1.2.3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	278.837,70	285.298,19
	<u>64.021.561,75</u>	<u>60.964.976,89</u>
1.2.4. <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	0,00	0,00
1.2.5. <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	3.098,93	3.332,93
1.2.6. <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	2.234.248,72	1.992.594,59
1.2.7. <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	1.179.476,60	1.057.670,17
1.2.8. <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	14.196.376,76	16.614.643,54
	<u>17.613.201,01</u>	<u>19.668.241,23</u>
<b>1.3. Finanzanlagen</b>		
1.3.1. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
1.3.2. <i>Beteiligungen</i>	653.633,76	711.569,86
1.3.3. <i>Sondervermögen</i>	0,00	0,00
1.3.4. <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	303.197,15	270.690,25
1.3.5. <i>Ausleihungen</i>		
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2. Sonstige Ausleihungen	1.463,33	1.463,33
	<u>1.158.294,24</u>	<u>983.723,44</u>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>	<b>124.775.232,79</b>	<b>123.909.103,38</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1 Vorräte</b>		
2.1.1. <i>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	6.306.808,60	4.877.220,97
	<u>6.306.808,60</u>	<u>4.877.220,97</u>
<b>2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1. <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		
2.2.1.1. Gebühren	74.521,03	74.243,46
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3. Steuern	290.190,31	17.496,93
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	169.835,61	379.260,08
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	77.528,42	59.471,29
	<u>612.075,37</u>	<u>530.471,76</u>
2.2.2. <i>Privatrechtliche Forderungen</i>		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	268.813,27	320.141,57
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.534,53	38.874,44
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<u>309.347,80</u>	<u>359.016,01</u>
2.2.3. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	782.482,13	679.887,57
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.703.905,30</b>	<b>1.569.375,34</b>
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>19.750.801,88</b>	<b>19.333.622,33</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>27.761.515,78</b>	<b>25.780.218,64</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49.100,19</b>	<b>42.943,15</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b><u>152.585.848,76</u></b>	<b><u>149.732.265,17</u></b>

**Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Ascheberg**

Anlage 1, Blatt 2

<b><u>PASSIVA</u></b>	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1. Allgemeine Rücklage	57.350.792,13	57.350.792,13
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	13.793.464,18	11.605.154,38
1.4. Gesamtergebnis	1.329.892,04	2.188.309,80
1.5. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital:</b>	<b>72.474.148,35</b>	<b>71.144.256,31</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1. für Zuwendungen	29.023.838,47	28.863.301,66
2.2. für Beiträge	12.221.698,06	10.660.434,57
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	8.795.337,00	9.156.729,00
	<b>50.040.873,53</b>	<b>48.680.465,23</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1. Pensionsrückstellungen	9.063.554,00	8.993.507,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	1.248.192,13	1.157.290,87
3.4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	829.046,52	913.421,46
	<b>11.140.792,65</b>	<b>11.064.219,33</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1. vom öffentlichen Bereich	1.342.294,16	1.432.726,16
4.1.2. vom privaten Kreditmarkt	2.059.746,80	2.373.966,79
	<b>3.402.040,96</b>	<b>3.806.692,95</b>
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.796.037,58	1.661.712,09
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	391.947,16	69.691,96
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.750.773,15	11.763.716,86
	<b>13.938.757,89</b>	<b>13.495.120,91</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.589.235,38</b>	<b>1.541.510,44</b>
 <b>Summe PASSIVA</b>	 <b><u>152.585.848,76</u></b>	 <b><u>149.732.265,17</u></b>

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2020**

### **1. Jahresabschluss der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2020**

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2020 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 155.568.897,08 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 375.160,62 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 375.160,62 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Der Rat der Gemeinde Ascheberg beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2020.

### **2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss mit Schlussbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2020 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2020 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 21.12.2021 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ascheberg zum 31.12.2020 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus, Deningstraße 7, Zimmer O.28, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ascheberg, den 21. Februar 2022

Der Bürgermeister



(Stohldreier)

Schlussbilanz zum 31.12.2020 - Gemeinde Ascheberg

AKTIVA	2019		2020	
<b>1 Anlagevermögen</b>				
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		18.440,95 €		47.810,19 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>		123.598.497,60 €		125.155.472,68 €
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		12.885.925,94 €	12.950.877,66 €	
1.2.1.1 Grünflächen	10.047.367,22 €		10.040.645,95 €	
1.2.1.2 Ackerland	1.969.246,73 €		2.007.889,91 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	177.865,94 €		177.865,94 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	691.446,05 €		724.476,86 €	
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		29.077.808,90 €	33.220.839,28 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.051.800,60 €		2.019.490,60 €	
1.2.2.2 Schulen	16.718.967,54 €		16.178.380,74 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.460.964,74 €		2.513.092,74 €	
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.846.076,02 €		12.509.875,20 €	
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>		64.021.561,75 €	62.087.964,51 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.538.713,04 €		9.784.461,99 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	829.757,46 €		797.875,46 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €		- €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.294.662,46 €		16.471.396,98 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslonkungsanlagen	36.079.591,09 €		34.748.299,09 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	278.837,70 €		285.930,99 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €		- €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.098,93 €		2.863,93 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.234.248,72 €		2.343.613,44 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.179.476,60 €		1.220.712,69 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.196.376,76 €		13.328.601,17 €	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		925.225,28 €		955.899,89 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	341.962,40 €		341.962,40 €	
1.3.2 Beteiligungen	278.602,40 €		278.352,40 €	
1.3.3 Sondervermögen				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	303.197,15 €		334.121,76 €	
1.3.5 Ausleihungen	1.463,33 €		1.463,33 €	
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen				
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.463,33 €		1.463,33 €	
<b>Summe Anlagevermögen:</b>		124.542.163,83 €		126.159.182,76 €
<b>2 Umlaufvermögen</b>				
<b>2.1 Vorräte</b>		616.852,13 €	742.719,24 €	742.719,24 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	616.852,13 €		742.719,24 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		10.885.789,65 €		10.950.557,18 €
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		612.075,37 €	621.747,99 €	
2.2.1.1 Gebühren	74.521,03 €		55.206,24 €	
2.2.1.2 Beiträge	- €		- €	
2.2.1.3 Steuern	290.190,31 €		332.056,72 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	169.835,61 €		173.486,09 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	77.528,42 €		60.998,94 €	
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>		9.509.770,37 €	9.559.368,28 €	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	268.813,27 €		275.353,82 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.534,53 €		42.491,45 €	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	- €		- €	
2.2.2.4 gegen verbundene Unternehmen	9.200.422,57 €		9.241.523,01 €	
2.2.2.5 gegen Beteiligungen	- €		- €	
2.2.2.6 gegen Sondervermögen	- €		- €	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	763.943,91 €		769.440,91 €	
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>				
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		15.918.493,13 €		17.654.271,93 €
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>		27.421.134,91 €		29.347.548,35 €
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		49.100,19 €		62.165,97 €
<b>Summe AKTIVA</b>		152.012.398,93 €		155.568.897,08 €



**Schlussbilanz zum 31.12.2020 - Gemeinde Ascheberg**

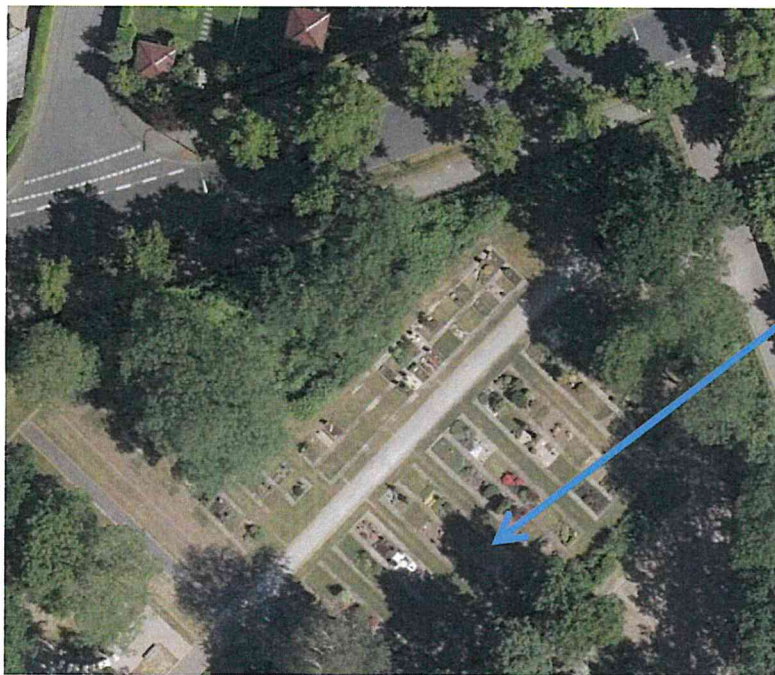
P A S S I V A	2019	2020
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>72.021.647,64 €</b>	<b>72.396.808,26 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	57.577.408,01 €	57.577.408,01 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	13.254.510,19 €	14.444.239,63 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.189.729,44 €	375.160,62 €
<b>2 Sonderposten</b>	<b>50.040.873,53 €</b>	<b>52.209.202,22 €</b>
2.1 für Zuwendungen	29.023.838,47 €	31.991.723,26 €
2.2 für Beiträge	12.221.698,06 €	11.784.603,96 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	- €	- €
2.4 Sonstige Sonderposten	8.795.337,00 €	8.432.875,00 €
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>10.774.159,13 €</b>	<b>15.105.659,18 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	9.063.554,00 €	10.195.305,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.248.192,13 €	4.283.294,18 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	462.413,00 €	627.060,00 €
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>17.586.483,25 €</b>	<b>14.230.158,50 €</b>
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.342.294,16 €	1.251.862,16 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.059.746,80 €	1.918.399,05 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	- €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.041.721,98 €	2.172.709,79 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	391.947,16 €	226.899,14 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.750.773,15 €	8.660.288,36 €
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.589.235,38 €</b>	<b>1.627.068,92 €</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>152.012.398,93 €</b>	<b>155.568.897,08 €</b>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vernachlässigung der Pflege von einer Grabstätte auf dem Friedhof in Ascheberg

Es ist festgestellt worden, dass auf dem Friedhof in Ascheberg die Grabpflege der aufgeführten Grabstätte vernachlässigt ist:

**Friedhof Ascheberg  
Nr. 05-079/080 (DWG)**



Die Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist verstorben.

Angehörige sind nicht bekannt.

Sollte sich bis zum 15.05.2022 kein Angehöriger melden, veranlasst die Friedhofsverwaltung gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg vom 18.12.2013, geändert durch Satzung vom 15.12.2017

- a) die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einsäen zu lassen und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen.

Ascheberg, 04.02.2022

Der Bürgermeister

  
Stohldreier



## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022**

- I. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Ascheberg wird in der Zeit vom 25.04.2022 bis 29.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt in der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- II. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 29.04.2022 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Ascheberg, Bürgermeister, Wahlamt, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat,
  - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
  - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

- VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13.05.2022, 18.00 Uhr, beim ~~der~~ Bürgermeister(in) (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

- VII. Dem Wahlschein werden folgende Unterlagen beigelegt:

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin versehener roter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm ~~von der Bürgermeisterin~~ von dem Bürgermeister der Gemeinde auf Anforderung auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen darf nur durch die vom Wahlberechtigten benannte Person abgeholt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in den Wahlscheinantrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an ~~die Bürgermeisterin~~ den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ascheberg, 11. März 2022

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister



(Thomas Stohldreier)